

**Schriftliche Anfrage betreffend Sonntagsruhe**

11.5061.01

Aus der Bevölkerung wurde dem Anfragestellenden Unbehagen signalisiert über die zunehmende Anzahl Geschäfte, die regelmässig an Sonntagen geöffnet haben: nachdem es sich bei diesen Geschäften offenbar nicht mehr nur um eigentliche Familienläden handle, sondern auch um (wohl unabhängige) Klein-Filialen von Grossverteilern (Migros Detaillist, Coop Pronto, Denner Satellit u.ä.), werde Sinn und Zweck der Sonntagsruhe zunehmend geritzt.

Der Anfragesteller nimmt dieses Unbehagen ernst (auch wenn er die Sorge nicht in allen Punkten teilt, und auch bezüglich Ladenöffnungszeiten grundsätzlich eine liberale Haltung vertritt), und bittet die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Unter Einhaltung welcher Bedingungen dürfen Ladengeschäfte regelmässig auch an Sonntagen geöffnet haben?
2. Ist diese Sonntagsöffnung limitiert (bezüglich Gesamtdauer pro Sonntag, früheste Öffnungs-/späteste Schliesszeit, Anzahl pro Jahr u.ä.)?
3. Wie und wie intensiv wird die Einhaltung der geltenden Vorschriften kontrolliert?
4. Werden Kontrollen nur auf Verlangen hin oder auch von Amtes wegen vorgenommen?
5. Bestehen Vorschriften über die Konzentration von Ladengeschäften mit Sonntagsöffnung in einem bestimmten Gebiet? Falls nein: wie stellt sich die Regierung zum Anliegen, diesbezüglich für mehr Ausgewogenheit zu sorgen?

Patrick Hafner